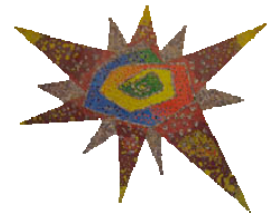


# Kinderhaus St. Josef



Tutzing, 19. Oktober 2020

Liebe Eltern,

das Landratsamt Starnberg, als Aufsichtsbehörde über die Kindertagesstätten im Landkreis Starnberg, hat aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Landkreis ab dem 19. Oktober 2020 in allen Kinderbetreuungseinrichtungen Warnstufe „rot“, also den „eingeschränkten Notbetrieb“ angeordnet.

Die wichtigsten Bestimmungen, nach denen der pädagogische Alltag im Kinderhaus nunmehr gestaltet werden muss, sind:

- Einschränkung des Rechtes auf Betreuung ist möglich! Das Landratsamt entscheidet über Art und Umfang der Betreuungseinschränkung (Präferenz der systemrelevanten Berufsgruppen)
- Kinder mit leichten Erkältungssymptomen müssen von der Betreuung in der Kita ausgeschlossen werden. Eine Wiederaufnahme in die Einrichtung setzt die Vorlage eines negativen Corona-Tests voraus.
- Maskenpflicht für das gesamte Betreuungspersonal im In- und Außenbereich des Kinderhauses
- Maskenpflicht für alle Hortkinder im In- und Außenbereich des Kinderhauses und in der Außenstelle „Hallberger Allee 8“
- Feste Gruppenbildung (d.h. keine Gruppendurchmischungen mehr möglich)
- Feste Bezugspersonen für die Gruppen (soweit organisatorisch möglich)
- Keine Elternabende und Elterngespräche
- Veränderte Schließzeiten (Montag – Donnerstag schließt das Kinderhaus um 16.00 Uhr, am Freitag um 15.00 Uhr)
- Für die Hortkinder der 4. Klasse endet die Betreuung aus organisatorischen Gründen bereits um 15.30 Uhr!

Genauere Informationen und Hintergründe entnehmen Sie bitte dem Hygienesicherheitskonzept für die Stufe 3, das ebenfalls auf der Homepage veröffentlicht ist.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind uns aufgetrieben, aber dennoch sicher notwendig zur Bewältigung der Situation. Wir hoffen alle, dass wir gut durch diese Zeit kommen und freuen uns schon jetzt auf die Zeit, in der wir wieder ohne Einschränkungen unsere pädagogische Arbeit tun können.

Andrea Hassler und Sabine Bartl/ Kinderhausleitung